



**Verein der lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V.**

Protokoll - Sitzung des Vorstands am 09.11.2011

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 11:42 Uhr
Ort: Rathaus Rendsburg

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Hans Ulrich Friese, Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde (WISO)
Guido Froese, Nordkolleg Rendsburg GmbH (WISO)
Bgm. Pierre Gilgenast, Gemeinde Fockbek (KV)
Bgm. Jürgen Hein, Stadt Büdelsdorf (KV)
Monika Heise, TAG NOK (WISO)
Ralph Hohenschurz-Schmidt, AWR (WISO)
Bernd Jäger, Sparkasse Mittelholstein (WISO)
Susanne Mau, Stadt Rendsburg (KV)
Bgm. Gero Neidlinger, Gemeinde Borgstedt, Vorstandsvorsitzender (KV)
Bgm. Eckhard Reese, Gemeinde Schacht-Audorf (KV)

Vertreter des LLUR:

Jan-Nils Klindt

Regionalmanagement / Protokollführung:

Anja Kleißenberg, Marco Neumann

Entschuldigt:

Bgm. Otto Schneider, Gemeinde Schülpl (KV)
Reiner Schramm, Gesellsch. f. Qualitätsmanagement i.d. Medizin e.V. (WISO)
Bgm. Bernd Sienknecht, Gemeinde Osterrönfeld (KV)
Klaus-Peter Lucht, Kreisbauernverband RD-Eck (WISO)

TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Neidlinger, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung fest. Es sind fünf kommunale Vertreter (KV) und fünf WISO-Partner (WISO) anwesend.

Herr Neidlinger begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Klindt vom LLUR.

TOP 2 - Festlegung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, die mit der Einladung verschickte vorläufige Tagesordnung tritt somit in Kraft und lautet wie folgt:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 16.02.2011
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Regionalmanagers
6. Ergebnisse der Evaluierung 2010 (erhoben auf der MV im März 2011)
7. Bereitstellung von Mitteln für die landesweite Netzwerk-Arbeit (über die ALR)
8. Verabschiedung des Budgetplans für 2012
9. Übergangsregelungen zur neuen Förderperiode ab 2014
10. Grundsatzentscheidung: Förderung von Schulen und Kindergärten
11. Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2012
12. Termine und Verschiedenes

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
10	10	0	0	5 / 50%

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls vom 16.02.2011

Es werden keine Änderungswünsche zur Niederschrift des Sitzungsprotokolls vom 16.02.2011 geäußert. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
10	10	0	0	5 / 50%

TOP 4 - Bericht des Vorsitzenden

Herr Neidlinger berichtet, dass Frau Inea Wolf, die das Regionalmanagement überwiegend im Projekt E-Mobilität und bei der Organisation der Energiemesse unterstützt hat, eine Vollzeitstelle in ihrem Beruf als Landschaftsarchitektin in Kiel angenommen hat. Frau Wolf ist daher seit dem 01.11.2011 nicht mehr für die LAG tätig.

Herr Schramm hat sein Amt als Leiter der Arbeitsgruppe Lebensqualität aufgrund umfangreicher beruflicher Verpflichtungen niedergelegt. Herr Neidlinger bedauert das Ausscheiden von Herrn Schramm, der die Arbeitsgruppe engagiert geleitet hat und bedankt sich für seine Tätigkeit. Als Nachfolgerin wird Frau Samson die Leitung der AG Lebensqualität übernehmen.

Die Arbeitszeit von Frau Kleißenberg wurde innerhalb des Budgets um zwei Wochenstunden aufgestockt, da sich u. a. auch aufgrund der Ansprüche an das Berichtswesen der Aufgabenbereich erweitert hat.

Das Zentrum für Energie und Technik wurde verkauft, so dass zum 31.12.2011 das Mietverhältnis mit der WFG endet. Der neue Eigentümer - die Getreide AG – wird neue Mietverträge

anbieten. Über die Mietbedingungen und den zukünftigen Service (Telefondienst, Postverteilung usw.) werden kurzfristig Gespräche mit der Getreide AG geführt. Das Regionalmanagement hat sich sicherheitshalber nach alternativen Möglichkeiten für die Geschäftsstelle erkundigt.

TOP 5 – Bericht des Regionalmanagers

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemeinnützigkeit - Einige AktivRegionen haben versucht, die Gemeinnützigkeit für ihren e.V. zu erhalten. Dieses ist auf höchster Ebene geklärt worden und laut eines Briefes des Ministerpräsidenten, in Absprache mit dem Finanzministerium, leider nicht möglich.

Befreiung von der Umsatz- und Körperschaftssteuerpflicht - Die AktivRegion Alsterland hatte beim FA Kiel beantragt, dass sie von der Umsatz- und Körperschaftssteuerpflicht befreit wird. Diesem Beispiel sind wir gefolgt und haben über unseren Steuerberater eine Befreiung beantragt. Diese wurde gewährt.

Kumulierungserlass - Private Projektträger müssen mindestens 10 Prozent der förderfähigen Nettokosten selbst aufbringen, bei öffentlichen Projektträgern sind es 25 Prozent. Mittel, die die GEP-Mitglieder in den Strukturfonds eingezahlt haben, gelten wie eigenes Geld der jeweiligen Kommune.

Herr Reese regt an, bei der Beratung stets auf den Mehrwertsteueranteil hinzuweisen, der nicht gefördert wird und diesen auch in den Diagrammen darzustellen.

Neue Regeln für den Projektbeirat – Neben noch intensiveren Publizitätsanforderungen (Ankündigungen der öffentlichen Sitzungen auf der Homepage und in der Presse) ist die größte Veränderung, dass die Antragsteller nicht an der Beratung und Entscheidungsfindung des Beirates teilnehmen dürfen. Der Ausschluss gilt nicht für kommunale Vertreter, die nicht persönlich von einem Projekt profitieren. Die LAG hat entsprechende Regelungen bereits in der Satzung und in der Geschäftsordnung getroffen.

Herr Froese kritisiert, dass auch Verbands- oder Vereinsvertreter nicht an der Beratung ihrer Projekte teilnehmen dürfen, obwohl sie auch nicht persönlich von den eingereichten Projekten profitieren.

Herr Klindt bestätigt, dass dieses Verfahren aufgrund der Untersuchungsergebnisse des Europäischen Rechnungshofes zur Arbeitsweise von LAGn landesweit eingeführt wurde.

2. Projekte und Projektbudgets

Der Projektbeirat hat im laufenden Jahr 19 Projekte beraten. Bis ein Projekt im Beirat behandelt wird, finden zahlreiche Vorgespräche statt. So hat das Regionalmanagement 2011 bisher 59 Projekte und Projektideen in 113 persönlichen Gesprächen beraten (zzgl. telefonische Kontakte).

Grundbudget	Gesamt (2009 – 2014)
Zuweisung	1.247.283,11 €
Bewilligt von LLUR an Projektträger (PT)	610.132,78 €
Gebunden durch Projektbeirat	183.835,23 €
Freies Budget	453.315,10 €

Health Check	Gesamt (2009 – 2014)
Zuweisung	886.925,00 €
Bewilligt von LLUR an Projektträger (PT)	24.375,00 €
Gebunden durch Projektbeirat	0,00 €
Freies Budget	862.550,00 €

Zum Thema Health Check lädt das MLUR zusammen mit der ALR zu zwei Informationsveranstaltungen mit dem Titel „Neue Fördermöglichkeiten durch neue Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Health-Check Maßnahmen in Schleswig-Holstein“ ein. Der schleppende Mittelabfluss führt jetzt dazu, dass überwiegend die Umstellung von fossiler auf regenerative Energieversorgung in öffentlichen Gebäuden gefördert werden soll (Förderansatz: 75% der förderfähigen Nettokosten).

Wegebau	Gesamt (2009 – 2014)
Zuweisung	720.000,00 €
Bewilligt von LLUR an Projektträger (PT)	0,00 €
Gebunden durch Projektbeirat	0,00 €
Freies Budget	720.000,00 €

Von den drei Wegen, die in unserer Region zur Diskussion standen, wird einer vom LLUR nicht als Kernweg eingestuft, einer wird mit Kreismitteln saniert und einer wird wegen mangelnder Bereitschaft der Anlieger zur Zahlung von Beiträgen nicht angemeldet. Damit ist das Thema Wegebau in unserer Region aus heutiger Sicht und unter den aktuellen Rahmenbedingungen abgearbeitet. Die Mittel werden Anfang 2012 umgeschichtet. Die 2009er-Mittel werden landesweit nicht ausgeschöpft.

3. Aus den AGs

AG Tourismus - Frau Heise berichtet, dass sich die Arbeitsgruppe drei- bis viermal im Jahr mit jeweils 10 – 15 Teilnehmern trifft. Auf den letzten Sitzungen beschäftigte sich die Arbeitsgruppe u. a. mit den Themen „Beleuchtung der Eisenbahnhochbrücke“, Infrastrukturmaßnahmen touristischer Art (Radwege, Infotafeln, WoMo-Stellplätze) und der Belebung der Untereider. Frau Heise hebt hervor, dass neben der Entwicklung von Projektideen und Umsetzung von Projekten auch der Entstehung von Netzwerken eine große Bedeutung zukommt. Frau Heise lädt die Mitglieder des Vorstandes ein, an der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe am 15.11.2011, 17:00 Uhr im Hotel Schützenheim, Westerrönfeld teilzunehmen.

AG Lebensqualität - Herr Neumann berichtet, dass die vorherrschenden Themen die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum und die Entwicklung von Zukunftswerkstätten für Gemeinden anhand der Erfahrungen aus Borgstedt waren.

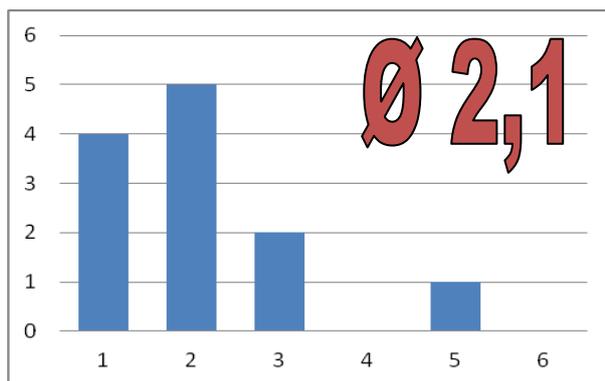
AG Energie – Die Arbeitsgruppe hat sich in diesem Jahr nur einmal getroffen. Zur Durchführung des Energietages haben 7 - 8 Treffen mit den Akteuren stattgefunden. Zur Weiterentwicklung des Projekts E-Bike finden regelmäßige Treffen in kleiner Runde statt.

TOP 6 - Ergebnisse der Evaluierung 2010 (erhoben auf der MV im März 2011)

Herr Neumann präsentiert die Ergebnisse der Evaluierung, die am 3. März 2011 stattfand. An der Umfrage haben sich 12 Mitglieder beteiligt.

Die Anzahl der Mitgliederversammlungen (1x p.a.) ist ...		
zu gering	angemessen	besser wären
	12	
Die Dauer der Sitzungen (ca. 2 Stunden) ist ...		
zu kurz	angemessen	zu lang
	10	1
Der Zeitpunkt der Sitzungen (abends) ist ...		
ungünstig	passend	
	12	
Die im Vorfeld der Sitzungen zugesandten Sitzungsunterlagen sind ...		
zu umfangreich	angemessen	zu spärlich
	11	

Die Darstellung der LAG-Finzen/des Haushaltes ist ...

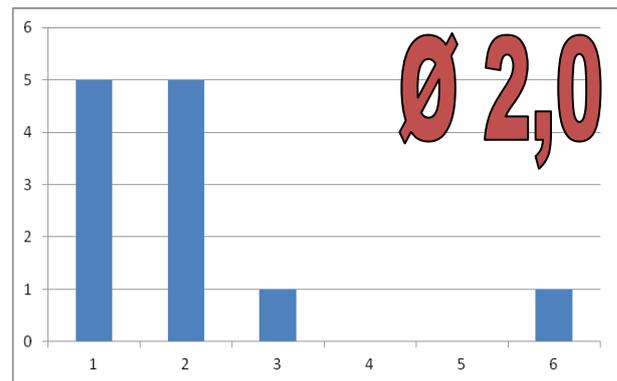


verständlich unverständlich

Kommentar:

Problematik der unzureichenden Förderkulisse zur Co-Finanzierung müsste auch öffentlich spürbar problematisiert werden

Mit der bisherigen Arbeit des Regionalmanagements bin ich ...

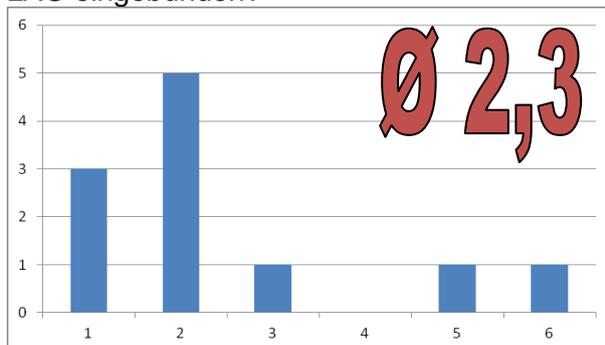


Sehr zufrieden unzufrieden

Kommentar:

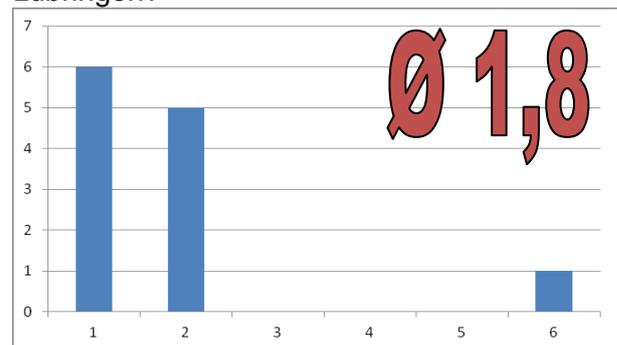
Engagiert und zuverlässig

Sind alle wichtigen Akteure in die Arbeit der LAG eingebunden?



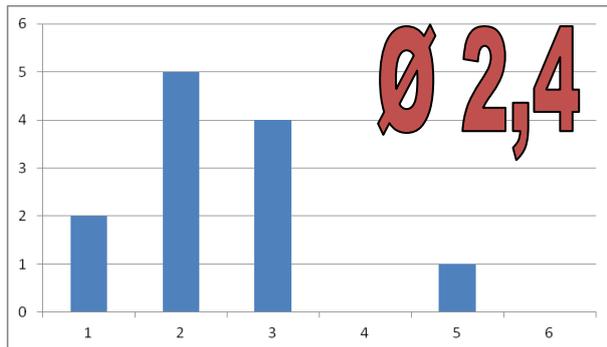
Überwiegend eher nicht

Gibt es genügend Möglichkeiten sich einzubringen?



Ausreichend ungenügend

Sind die Themen/Handlungsfelder gut gesetzt/ besetzt?



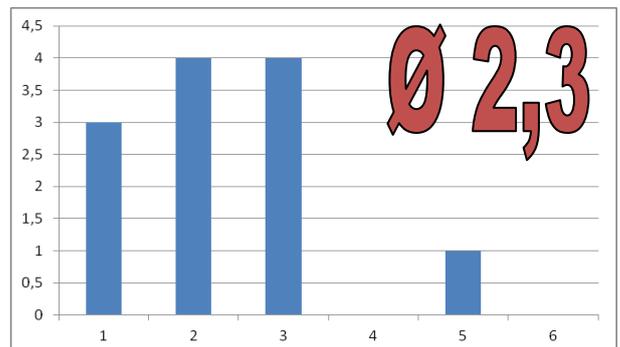
Sehr gut
Verständlich

schlecht
unverständlich

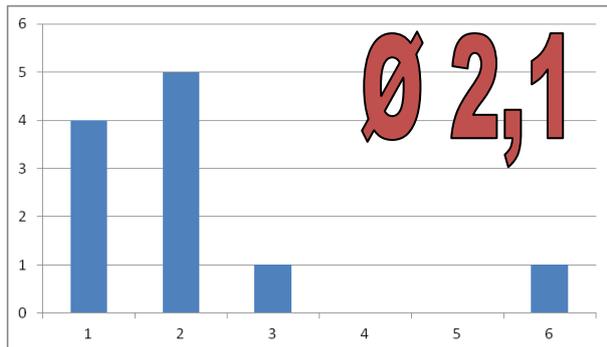
Kommentare:

Bei Fragen Tourismus/Umweltschutz hat welches Thema Priorität?, Mehr private Maßnahmen z. B. Klimaschutz, Ackerrandstreifen.

Die Erläuterung komplizierter Sachverhalte (z. B. Förderrecht) ist ...



Mit dem Verfahren zur Projektauswahl (kleiner Beirat, feste Kriterien etc.) bin ich ...

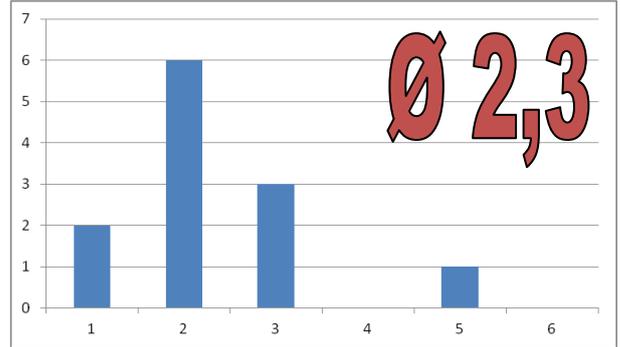


Sehr zufrieden

unzufrieden

Kommentar: Zu wenig Infos.

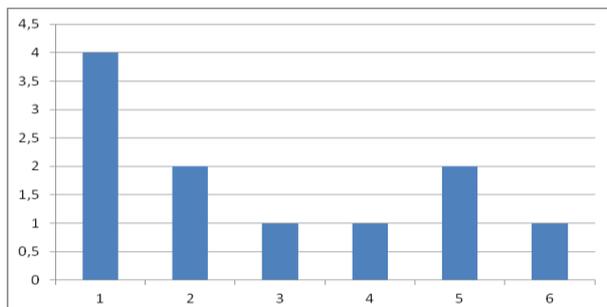
Mit den bisherigen Projekten bin ich ...



Sehr zufrieden

unzufrieden

Durch die Mitgliedschaft in der LAG habe ich mir neue / bessere Kontakte / Kooperationsmöglichkeiten erschlossen



Trifft zu

Trifft nicht zu

Kommentar:

Keine Transparenz (über die bereits bestehenden Kooperationen)

Für die zukünftige LAG-Arbeit wünsche ich mir:

- Mehr private Maßnahmen
- Weiter so (2x)
- Mehr Beteiligung aus Bevölkerung und Kommunen

Um dem Anspruch auf Evaluierung gerecht zu werden, wird auf der nächsten Mitgliederversammlung erneut eine ähnliche Befragung durchgeführt. Es wird angeregt, auch einen Fragebogen innerhalb der Arbeitskreise ausfüllen zu lassen, um einen größeren Personenkreis zu erreichen.

Herr Neumann weist darauf hin, dass die Evaluierung der LAG-Arbeit in der nächsten Förderperiode noch mehr Bedeutung erhalten wird.

TOP 7 – Bereitstellung von Mitteln für die Netzwerk-Arbeit ALR

Um die landesweite Netzwerk-Arbeit, die zurzeit von der Akademie für ländliche Räume (ALR) geleistet wird, fortführen zu können, wird das MLUR EU-Mittel bereit stellen. Die Co-Finanzierung ist über die 21 AktivRegionen geplant und gesichert, wenn sich jede mit 1.000 Euro p.a. beteiligt. Die Netzwerkarbeit wird überwiegend von Herr Sommer organisiert. Hierzu zählen u.a. landesweite Regionalmanager-Treffen, Arbeitsgruppen, Unterhaltung einer landesweiten Homepage etc.

Die Vernetzung der AktivRegionen wird vom Vorstand für wichtig erachtet. Der Vorstand beschließt, je 1.000 Euro in den Haushaltsjahren 2012, 2013 und 2014 für die landesweite AktivRegionen Netzwerkarbeit bereit zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
10	10	0	0	5 / 50%

TOP 8 - Verabschiedung des Budgetplans für 2012

Herr Neumann stellt den Budgetplan für 2012 vor und erläutert einzelne Positionen.

Position *	PlanBudget
Personalkosten	87.940,00 €
Bürokosten	9.700,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	9.000,00 €
Sonstiges	4.570,00 €
SUMME	111.210,00 €
Finanzierung	
ELER	58.690,50 €
Eigenmittel	52.519,50 €
Euro pro Einwohner	0,71 €
Budget/Gesamtetat	19,6%

* Zusammenfassung in Kostengruppen

Der Vorstand beschließt einstimmig den vorliegenden Budgetplan für das Geschäftsjahr 2012 und beauftragt das Regionalmanagement mit dessen Umsetzung.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
10	10	0	0	5 / 50%

TOP 9 – Übergangsregelung zur neuen Förderperiode 2014

Herr Neumann berichtet über die derzeitigen Erkenntnisse zur neuen Förderperiode:

I. Auf EU-Ebene

Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR - Stand 06.10.2011) für:

- Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – zurzeit über ZPW bei KielRegion GmbH
- Europäischen Sozialfonds (ESF) - zurzeit über IB
- Kohäsionsfonds (KF)
- Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – zurzeit über ZPLR bei AktivRegionen
- Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - zurzeit über ZPFischerei bei Aktiv-Regionen

Der GSR verfolgt einander ergänzende strategische Ziele auf horizontaler Ebene, um die Effizienz aller strukturpolitischen Instrumente im Hinblick auf die Verwirklichung der einzelnen Programmziele zu steigern (auch für die lokale Entwicklung):

- Stärkere Ergebnisorientierung (auch auf Ebene der LAG / IES)
- Stärkere Überwachung der Zielerreichung der Programme (und der LAG / IES)
- weitgehende Harmonisierung der Durchführungsvorschriften und Kontrollbedingungen

Thematische Ziele, die mit der Strategie Europa 2020 in Einklang stehen:

- 1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- 2) Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien
- 3) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (in Bezug auf den ELER) sowie des Fischerei- und Aquakultursektors (in Bezug auf den EMFF)
- 4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- 5) Förderung der Anpassung an den Klimawandel (als besonderer Schwerpunkt) sowie der Risikoprävention und des -managements
- 6) Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
- 7) Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
- 8) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- 9) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- 10) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- 11) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung.

Diese Ziele werden in den Fonds in Prioritäten überführt mit Konzentration auf die Ziele, die den größten Mehrwert bieten (z.B. im ELER = sechs Prioritäten).

II. Auf Bundesebene

Partnerschaftsvereinbarungen zwischen Deutschland und der EU - ersetzt vermutlich auch die nationale Rahmenregelung. Zeitliches Ziel: Übermittlung der Partnerschaftsvereinbarungen binnen 3 Monate nach Annahme der GSR.

III. Auf Landesebene

Programmierung mit dem Ziel, die EU-Vorgaben möglichst unverändert an die Regionen weiterzugeben.

Lokale Entwicklung als politikübergreifender Ansatz (Im Falle des ELER weiterhin als „Leader“ festgeschrieben!):

- Möglichkeit von „GSR - Fonds -Strategien“ für ländliche (Leader!) Regionen / LAGn, „Eine Region = eine Strategie“ und die LAGn können von zusätzlicher Förderung durch EFRE, ESF u EMFF profitieren.
- Aber: Nur im ELER ist die Umsetzung (mind. 5 % des Mittelansatzes) von Leader für die Mitgliedsstaaten verpflichtend!
- EU- Beteiligungssatz beträgt 80% (der Nettokosten) und max. Anteil für das Management mit 25% der öffentlichen Aufwendungen!
- (Kann-) Bestimmung eines „Lead“ – Fonds (zahlt alleine das Management, Sensibilisierungsmaßnahmen, Vernetzungsaktivitäten)
- Festlegung von Auswahlkriterien für die IES
- Bestimmung eines Auswahlgremiums für die Anerkennung der IES (inkl. der Vertreter der Fonds) bis 31.12.2015
- Mit der Auswahlentscheidung für die Förderung der jeweiligen IES wird die finanzielle Beteiligung der Fonds festgelegt (d.h., die Region muss vermutlich festlegen, wieviel Geld sie aus welchem Fonds beanspruchen wird).

Kompetenzen / Anforderungen an die IES / die LAGn

Die Stärkung der lokalen Initiativen (Leader) als Kerninstrument zur Umsetzung von Zielen (EU 2020) bringt mehr Verantwortung, verursacht aber auch höhere Anforderungen an die IES und Verantwortung der LAGn.

- keine Bindung an die Regeln vordefinierter Maßnahmen (=> Innovationsfreundlich)
 - die LAGn sind bei der Projektauswahl lediglich ihrer IES verpflichtet
- Aber
- der Mehrwert (integriert + innovativ) von Leader muss in der IES klar definiert werden
 - Klare Festlegung der einzelnen Ziele / Zielerreichungen
 - Prioritätensetzung mit messbaren Zielen für die Ergebnisse (Finanz- Output- und Ergebnisindikatoren - nicht zu vergleichen mit der derzeitigen Förderperiode!)
 - Festlegung eines Aktionsplanes auf LAG – Ebene (Vergleichbar mit Masterplan) der zeigt, wie die Ziele in Aktionen (Projekten) umgesetzt werden sollen
 - Beschreibung der Verwaltungs- und Monitoringvorkehrungen zur IES
 - Festlegung von Verfahren zur laufenden Überwachung der Umsetzung der IES
 - Beschreibung der speziellen Vorkehrungen für die Selbstevaluierung
 - Finanzplan (der einzelnen GSR-Fonds) inkl. des Nachweises der erforderlichen öffentlichen Kofinanzierung

Leistungsüberprüfung für die Jahre 2016 + 2018 (in 2017 +2019)

Je Programm wird ein Leistungsrahmen zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele festgelegt. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch die Kommission in Zu-

sammenarbeit mit dem Mitgliedsstaat. An das Ergebnis ist die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve (5%) in 2019 gebunden. Werden die Ziele / Vorsätze deutlich verfehlt, kann es zur Aussetzung der Zahlung oder zur Finanzkorrektur kommen.

Konsequenzen / nächste Schritte für die AktivRegionen

- Überlegung der Regionen zu der künftigen Ausrichtung und Ziele der IES (mit oder ohne Inanspruchnahme der GSR – Fonds)
- Gebietszuschnitte, Zusammensetzung und Organisationsform der LAGn
- Empfehlung MLUR: Grundausrüstung des Regionalmanagements mit 2 AK zzgl. anlass- / aufgabenbezogener externer Unterstützung
- Überlegung von Bündelung und Vergabe von Aufgaben auf einen zentralen Dienstleister
- Empfehlung MLUR: Überführung der Rechtsorganisation in eine GmbH etc. (persönliche Haftung des Vorstandes bei einem e.V.)
- Überlegungen zur Überbrückung z.B. durch Organisation eines Zwischenmanagements

Nächste Schritte

- Rechtskraft der GSR Verordnungen (EU-Ebene) Ziel: 01.01.2012
- Partnerschaftsvereinbarungen (Bund / EU) bis 31.03.2012
- Erlass der Finanzverordnungen erst 2. Halbjahr 2012
- Durchführungsverordnungen / delegierte Rechtsakte => bis ?
- Bildung einer Arbeitsgruppe auf Landesebene / Findung von Partnern Anfang 2012 (2 RegMan, 2 Vorsitzende, MLUR, u.a.)
- Durchführung von ? Regionalkonferenzen im ersten Halbjahr 2012

Da trotz eines komfortablen zeitlichen Fensters bis zur neuen Förderperiode noch viele Dinge geklärt und abgestimmt werden müssen, kann es zu einer Vakanz im Jahr 2014 kommen. Grundsätzlich ist auch zu klären, wie das Regionalmanagement für die neue Förderperiode aufgestellt werden wird. Der Vorstand fasst hierzu einstimmig folgenden Beschluss:

Sollte bis zu Beginn der neuen Förderperiode, am 01.01.2014, eine öffentlich rechtliche Entwicklungsagentur (AöR) auf dem Gebiet der heutigen GEP gegründet worden sein, dann wird der Vorstand der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg e.V. dieser AöR die Übernahme der Geschäfte und des Personals für den kommenden Förderzeitraum empfehlen. Sollte zu Beginn der neuen Förderperiode noch keine AöR als Entwicklungsagentur im Sinne der bisherigen Pläne auf GEP-Ebene gegründet worden sein, dann wird der Vorstand der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg e.V. empfehlen, die bisherige Zusammenarbeit zwischen GEP und LAG bis zum Jahr 2020 nahtlos fortzusetzen. Die LAG würde in diesem Fall bei Zustimmung durch die GEP wieder eigenes Personal beschäftigen.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
10	10	0	0	5 / 50%

TOP 10 – Grundsatzentscheidung Förderung von Schulen und Kindergärten

Im Projektbeirat wurde die Frage diskutiert, wie mit Projektanträgen aus dem Bereich Schulen und Kindergärten umgegangen werden soll, um das Grundbudget nicht einseitig durch Förderung von Schulen und Kindergärten zu belasten. Frau Mau sieht die Förderung grundsätzlich als problematisch, weil es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommunen handelt, in diesen Bereichen für ein angemessenes Angebot zu sorgen. Herr Friese unterstützt die Förderung dieser Maßnahmen, sieht jedoch auch die jeweils sehr hohen Baukosten. Herr Neid-

linger schlägt vor, Förderungen aus dem Grundbudget zuzulassen, aber über eine Deckung des Förderbetrages nachzudenken. Als Förderhöchstgrenze werden 50.000,00 € je Projekt vorgeschlagen. Zu beachten ist, dass Unterhaltungsmaßnahmen von der Förderung ausgeschlossen sind. Modernisierungen im energetischen Bereich sowie An- und Neubauten haben hingegen gute Bewilligungschancen. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist in der Regel nicht möglich. Negativbescheinigungen anderer potenzieller Fördermittelgeber werden vom LLUR abgefragt.

Der Vorstand beschließt bei einer Enthaltung, dass der Projektbeirat nur dann Mittel aus dem Grundbudget für Schulen und Kindergärten bereit stellen kann, wenn es für die geplanten Maßnahmen keine anderen Fördermittel gibt. Die Fördersumme für Schulen und Kindergärten wird zusätzlich auf maximal 50.000 Euro pro Objekt bis zum Ende dieser Förderperiode begrenzt. Diese Einschränkungen gelten nicht für Förderungen aus dem Bereich des Health Check (HC).

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
10	9		1	5 / 50%

TOP 11 - Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2012

Auf der nächsten Mitgliederversammlung soll wieder eine Evaluierung per Fragebogen durchgeführt werden.

Der Schwerpunkt der Versammlung wird auf der Präsentation bisheriger Projekte liegen. Es wird angeregt, auch einen Ausblick auf die zukünftige Förderperiode zu geben.

Als Termin für die nächste Mitgliederversammlung wird der **14.03.2012** vorgeschlagen.

TOP 12 - Termine und Verschiedenes

Es werden keine Beiträge unter diesem Tagesordnungspunkt eingebracht.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit, Herrn Klindt für die Unterstützung und der Stadt Rendsburg für die Gastfreundschaft.

Rendsburg, 10.11.2011

Gero Neidlinger

Marco Neumann